

## Merkblatt zum Einbau und Austausch von privaten Gartenwasserzählern

Gemäß § 28 Absatz 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Griesheim (EWS) in der derzeit gültigen Fassung bleiben gebührenpflichtige Wassermengen, die nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt werden, auf Antrag und auf Nachweis des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Der Nachweis ist durch das Messergebnis eines privaten Gartenwasserzählers zu führen.

Private Gartenwasserzähler müssen gemäß § 28 Absatz 5 EWS geeicht sein. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung oder Austausch haben die Gebührenpflichtigen zu tragen. Aufsatzzähler für Wasserhähne sind nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen. In diesem Fall ist eine Rücksprache mit den Stadtwerken Griesheim erforderlich.

Gemäß § 30 Absatz 1 EWS wird für private Gartenwasserzähler eine jährliche Bearbeitungsgebühr erhoben, die nach Absatz 2 je Wasserzähler und Jahr 9,60 € beträgt. Aus rechtlichen Gründen dürfen die Stadtwerke Griesheim private Gartenwasserzähler weder installieren noch verkaufen.

Nach der Erstinstallation bzw. nach dem Austausch eines privaten Gartenwasserzählers erfolgt die Abnahme des Zählers durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke. Die Stadtwerke sind zur Abstimmung eines **Abnahmetermins** oder zur Klärung technischer Fragen hinsichtlich der Installation unter der Festnetznummer 0 61 55 / 83 78 55 oder der Mobilfunknummer 0175 / 22 90 547 zu erreichen. **Bitte halten Sie bei einem Austausch zum Abnahmetermin den ausgebauten Zähler vor.**

Die Dauer der Eichung von Kaltwasserzählern ist zeitlich auf sechs Jahre begrenzt. Wir bitten Sie daher, den privaten Gartenwasserzähler nach Ablauf der Eichgültigkeit auszutauschen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Gartenwasserverbrauch entsprechende Abwassergebühren zu zahlen sind, sobald der private Zähler keine gültige Eichung (mehr) aufweist. Sofern die Eichdauer privater Gartenwasserzähler abgelaufen ist und kein Austausch erfolgt, wird dieser Wasserzähler von Amts wegen abgemeldet.

Zusammenfassung der Gebühren:

<b>Bearbeitungsgebühr für private Gartenwasserzähler je Zähler und Jahr</b>	<b>9,60 €</b>
---	---------------

### Hinweis:

Unter Kostengesichtspunkten wie auch aufgrund von Erfahrungswerten rechnet sich die Meldung eines privaten Gartenwasserzählers bei den Stadtwerken erst bei einer Verbrauchsmenge von mehr als 10 m<sup>3</sup> pro Jahr.

Ihre Stadtwerke Griesheim